

Die niederländischen Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (BV)

Gesellschaftsform

- Mindeststammkapital = 18.000 Euro.
- Mindesteinzahlung = 100 % (Art. 2:178 BW).

Gründungsprozess

- Erstellung eines notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrages („akte van oprichting“), bzw. einer Gründungsurkunde im Falle der Gründung durch einen alleinigen Gesellschafter-Geschäftsführer.
- Einreichung o. g. Dokumente innerhalb von zwei Monaten beim Justizministerium („Ministerie van Justitie“) zur Überprüfung der Gesellschaft (in Bezug auf frühere Betrugs- oder Insolvenzfälle) und zur Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (notwendige Genehmigung zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister).
- Eintragung der Gesellschaft bei der örtlichen Handelskammer („Kammer van Koophandel en Fabrieken“).
- Veröffentlichung der Gründung im Staatsanzeiger („Staatscourant“).

Gründungsaufwand

- Dauer: zwei bis sechs Monate (je nach Umfang der Nachforschungen des Justizministeriums).
- Kosten: Bearbeitungsgebühren des Justizministeriums und der Handelskammer, Notarkosten sowie Steuer von 0,55 % auf das Stammkapital. Insgesamt zwischen 1.000 und 2.000 Euro.

Anschließendender Verwaltungsaufwand

- Jährliche Erstellung einer verkürzten Bilanz und GuV.
- Hinterlegung bei der Handelskammer.

Weiterführende Links

Chamber of Commerce and Industry Aachen-Maastricht:

http://www.cci-aachen-maastricht.com/de/themen/existenzgruendung_nl.htm

Kamer van Koophandel (niederländisch):

<http://www.kvk.nl/>